

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Wetrok Ketovapor Brillant**

Betrieb: _____

Tätigkeit: _____

Arbeitsbereich: _____

Druckdatum: _____

Fatty alcoholpolyglycoether, C12-18, EO
 Alkohole, C12-14, ethoxylierte Sulfate, Natriumsalze
 N, N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid
 Tridecylalkoholethoxylat
 Alkohole, C12-14, ethoxylierte Sulfate, Natriumsalze
 N, N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Verursacht schwere Augenschäden.
 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die
 Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine
 gefährlichen Reaktionen auf.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs-
 und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Säure

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich
 waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum sicheren Umgang: Gebrauchsanweisung beachten. Nur in gut gelüfteten
 Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz:

Empfehlung:

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen
 DIN EN 374

Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 112 Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes
 Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen
 lassen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt

mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verunreinigte Verpackungen: Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.